

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Rossow**

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 14.12.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeinderaum Alte Schule Rossow

---

**Anwesende:**

Herr Edmund Gebner  
Frau Gesine Keller  
Herr Silvio Berkholz  
Frau Gabriele Dalum  
Frau Silke Kraul

**Abwesende:**

Frau Kessrin Kriedemann entschuldigt

**Schriftführung:**

Frau Brigitte Ziesemer

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 20.09.2018
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Rossow“ der Gemeinde Rossow  
Hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB; Beschluss zur erneuten öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/13-2018-222

- 6 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung  
Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: BV/13-2018-221
- 7 Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rossow  
Vorlage: BV/13-2018-217
- 8 Annahme Spende 2018  
Vorlage: BV/13-2018-220

#### Öffentlicher Teil

---

#### zu 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister Herr Gebner eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Gemeindevertretern her.

ASE:

Ja: 5                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

---

#### zu 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 20.09.2018

---

Das Protokoll vom 20.09.2018 liegt vor und wird ohne Änderungen zugestimmt.

ASE:

Ja: 4                      Nein: 0                      Enthaltungen: 1

---

#### zu 3 Bürgerfragestunde

---

Es ist kein Bürger anwesend.

---

#### zu 4 Bericht des Bürgermeisters

---

Herr Gebner gibt folgende Informationen:

- auf dem Friedhof in Wetzenow wurden 5 Bäume gefällt, Kosten von 2600 Euro wurden eingespart
- LED wurde in Wetzenow aufgestellt, wurde aber noch nicht umgeschaltet
- in Wetzenow wurde ein neuer Trafo aufgestellt
- für das Haus Nummer 16 muss vom Amtsgericht ein Nachlassverwalter gestellt werden, dieser dann das Objekt vom Kreis an die Gemeinde übergibt
- Firma Rainer Kriedemann hat einen Schacht für die Wasseruhr gebaut

- Der Schlauchturn in Rossow wurde abgerissen, die Fläche für Neubau von Toiletten und Dusche nur 13 m<sup>2</sup> groß
- Frau Silke Kraul wird einen Lehrgang für Sicherheitsinspektoren der Feuerwehr teilnehmen
- für 2019 ist die Versorgung mit LED-Lampen in Rossow geplant
- es können Vorschläge für den Bundesfreiwilligendienst 2019 gemacht werden
- das Parke auf dem Geh- und Radweg ist unverändert
- ebenso ist die illegale Müllentsorgung unverändert
- an das Kinderheim erging eine Spende von 800 Euro
- eine Doppelschaukel für den Spielplatz auf dem Sportplatz wurde für 1400 Euro bestellt
- auf dem Friedhof sollen noch Tannen gepflanzt werden (Schiebe-Zerrenthin)

---

zu 5      Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Rossow“ der Gemeinde Rossow  
 Hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB; Beschluss zur erneuten öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
 Vorlage: BV/13-2018-222

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Rossow“ (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht als Anlage zur Begründung) in der Fassung vom 11.10.2017 ab und bestätigt diese als Beschluss. Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.
2. Die heute beschlossenen Änderungen und Abwägungsergebnisse sind in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuarbeiten. Neues Fassungsdatum wird das heutige Sitzungsdatum.
3. Das Verfahren ist nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Abwägungsergebnisse fortzuführen.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 6      Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung  
 Stellungnahme der Gemeinde  
 Vorlage: BV/13-2018-221

---

## **Sachverhalt:**

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum vierten Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen

Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie. Dabei handelt es sich um zwei Themenblöcke:

### A. Einfügung von drei neuen Programmsätzen

Festlegung von Eignungsgebieten

Planerische Öffnungsklausel

Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Gemeinden

### B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Es erfolgt in der Planungsregion Vorpommern die Aufnahme von jetzt insgesamt 47 Eignungsgebieten (ursprgl. 53 Eignungsgebiete) für Windenergieanlagen mit einer Gesamtfläche von jetzt insgesamt ca. 5.156 ha (ursprgl. 5.838 ha). Die Eignungsgebiete im Amtsbereich Löcknitz-Penkun sind auf den beiliegenden Kartenblättern dargestellt.

Mit der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen, wie bereits in der dritten Beteiligung, die bisherigen raumordnerischen Festlegungen auf den betreffenden Flächen.

Im Begründungstext zum RREP Vorpommern werden die Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen aufgenommen (keine Veränderung zur dritten Beteiligung):

- „harte“ Tabuzonen dienen der Kennzeichnung von Teilen des Planungsraums, die für eine Windenergienutzung ungeeignet sind:
- „weiche“ Tabuzonen Bereiche des Planungsraums werden erfasst, in denen aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden sollen:
- Restriktionen als einzelfallbezogene Abwägung konkurrierender öffentlicher Belange:

Die Restriktionsgebiete basieren auf Kriterien, die zwar grundsätzlich gegen die Festlegung

eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen sprechen. Im Einzelfall können die Windenergie begünstigende Belange jedoch überwiegen. Innerhalb der Restriktionsgebiete kann damit eine Einzelfallabwägung erfolgen.

Das Restriktionskriterium „Umfassung von Siedlungen“ kommt wiederum nur auf Antrag der Gemeinde zur Anwendung, hierbei ist im Rahmen der Beschlussfassung ggf. über die Aufnahme des Restriktionskriteriums zu entscheiden.

Der Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun liegt mit den Kartenblättern 11 und 12 des Planungsverbandes in der Anlage 1 anbei. Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / vierte Beteiligung liegt vom 20.11.2018 bis zum 23.01.2019 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus.

In der Anlage 2 erfolgt die zusammenfassende Darstellung der Änderungen auf der

Grundlage der dritten Beteiligung in Tabellenform für die Gemeinden innerhalb des Amtsbereiches.

In der Anlage 3 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der dritten Beteiligung anbei.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2018 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen zu.

Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren, hierbei ist auch über die Aufnahme des Restriktionskriteriums „Umfassung“ zu entscheiden. Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 23.01.2019 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4      Nein: 1      Enthaltungen: 0

---

zu 7      Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rossow  
Vorlage: BV/13-2018-217

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt die dritte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rossow wie folgt:

Der § 8 Absatz 5 der Hauptsatzung vom 17.06.2010 mit der Änderung vom 07.10.2016 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in Löcknitz zu folgenden Dienstzeiten:

montags:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

sowie nach Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 8      Annahme Spende 2018  
Vorlage: BV/13-2018-220

---

**Beschlussvorschlag:**

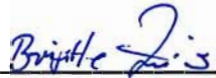
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 714,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

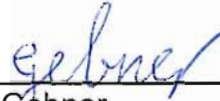
Ja: 5

Nein: 0

Enthaltungen: 0



Brigitte Ziese  
Protokollant



Edmund Gebner  
Bürgermeister